



Information zur praktischen Umsetzung der PoC-Antigen-Tests durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich und informieren Sie gerne über alle wesentlichen Regelungen zum PoC-Antigen-Schnelltest und dessen praktische Umsetzung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der Antigen-Test ist mit und ohne Symptome möglich. Ziel ist es, durch die präventive Testung, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten unterbrechen zu können.

Um einen Kontakt mit anderen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, einen entsprechenden Sicherheitsabstand einzuhalten. Bitte tragen Sie jederzeit eine Mund-Nasenbedeckung.

Was sind Antigen Tests?

PoC-Antigen-Tests dienen der Feststellung akuter Infektionen. Sie weisen das Coronavirus SARS-CoV-2 direkt nach. Im Gegensatz zu den bereits bekannten PCR-Tests liefern sie innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis. Für einen PoC-Antigen-Test muss eine Probe von einem Nasen-Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen-Tests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors, z.B. in einem Betrieb oder auch in der Häuslichkeit. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC-Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt, und es kann auch vorkommen, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives PoC-Antigen-Test Ergebnis in jedem Fall mittels PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird über das Gesundheitsamt durchgeführt. Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100 prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns diese, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

Wie läuft die Testung ab?

Die Durchführung der derzeit verfügbaren PoC-Antigen-Tests erfordert einen Abstrich aus dem tiefen Nasen-Rachen-Raum. Die Abstrichnahme und Testauswertung von PoC-Antigen-Tests wird von hierfür fachlich qualifizierten Beschäftigten der Johanniter durchgeführt. Innerhalb von 30 Minuten kann das Testergebnis abgelesen werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses wird die Durchführung eines PCR-Tests anordnen, um das Ergebnis



des Antigentests abzusichern. Ggf. wird eine Absonderung nach Infektionsschutzgesetz angeordnet.

Sind die Tests freiwillig?

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden und ist freiwillig.

Ist der Abstrich unangenehm?

Bei der Abstrichnahme über den geöffneten Mund kann es sein, dass Sie einen Würgereiz verspüren. Bei der Abstrichnahme über die Nase wird die Nasenschleimhaut durch das Einführen des Teststäbchens leicht gereizt. Das kann als unangenehm empfunden werden. Die Durchführung des Tests verursacht keinen Schaden und birgt kein Verletzungsrisiko.

Einhaltung des Datenschutzes

Wir sind verpflichtet, die Ergebnisse der PoC-Antigens-Tests zu dokumentieren und diese im Falle eines positiven Testergebnisses personenbezogen an das Gesundheitsamt zu übermitteln (§8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG). Zu diesem Zweck werden in einem Dokumentationsformular folgende Daten erhoben (§9 Abs. 1 IfSG):

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Anschrift
- weitere Kontaktdaten (Telefonnummer, ggf. E-Mail)
- Datum des Tests
- bei positivem Testergebnis zusätzlich: wahrscheinliche Infektionsquelle sowie Ort der wahrscheinlichen Infektion

Das Dokumentationsformular wird 4 Wochen aufbewahrt. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 28. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Johanniter